

#### IV. Methodik

Zur Erstellung der Hypothesen wurden bereits veröffentlichte, überwiegend historische Analysen zum Thema Haftpsychose aufgearbeitet.

Dabei wurden Informationen über Ätiopathogenese, Häufigkeiten, Verlaufsformen und entsprechende Klassifizierungen gewonnen.

Die Veröffentlichungen der Autoren wurden auf übereinstimmende Aussagen geprüft und gesondert tabellarisiert. Problem dabei war der Bezug bestimmter Autoren auf zeitlich davor gelegene Veröffentlichungen von Autoren, so dass streng genommen nur folgende Kriterien erstellt werden konnten.

**Tabelle 1: Übersicht der Autoren, gemeinsame Kriterien der Haftpsychose (HP).**

<b>Langelueddeke, Bresser 1976</b>	<b>Wilmanns 1927</b>	<b>Birnbaum 1918</b>	<b>Homburger 1912</b>
nicht körperlich begründbar, nicht endogen	HP nur bei männlichen, großstädtischen professionellen Verbrechern		keine chronisch progrediente Geistesstörung
reaktive, psychogene Psychose	psychogene Haftpsychose	psychogene Psychose	
zeitliche Beziehung zum Verfahrensstand	Millieuwechsel sistieren bei Verlegung in den Irrenadnex (Strafgefangene), sistieren bei Abschluß des Verfahrens (U- Häftlinge), sistieren bei Haftende (alle Häftlinge)	Ablaufsform charakteristisch für das forensische Milieu mit prompter Widerspiegelung des Standes der Haftsituation	zeitliche Stellung der HP innerhalb der Kriminalität
Unterteilung in Subtypen (2)	Unterteilung in Subtypen (5)	Unterteilung in Subtypen (4)	Unterteilung in Subtypen (3)
persönlichkeitsspezifische, stets durch Haftsituation provozierte Reaktion, HP aus Haftreaktion regelmäßig entwachsen	HP erwächst aus Simulation	aus U- Haft entstandene, kurze reaktive und akute Zustände bauen sich zu chronisch verlaufenden HP um	Simulation verselbständigt sich und baut sich zur Psychose aus

Das Archiv der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten wurde auf Krankenakten mit der Diagnose „Haftpsychose“ untersucht. Es fanden sich 91 Akten mit der Diagnose „Haftpsychose“ in der Zeit von 1970 bis 1996.

Weiterer Baustein war das Erstellen einer gleich grossen Vergleichsgruppe. Hierzu wurden Akten mit der Diagnose Schizophrenie herangezogen. Problem dabei war die unterschiedliche Einordnung der Diagnose nach der ICD 9 oder ICD 10. So konnten z.B. einige der Akten mit der Diagnose „Psychose“ nach der ICD 10 zur Schizophrenie zugeordnet werden.

In den unterschiedlichen Zeitspannen legen verschiedene Untersucher unterschiedliche Schwerpunkte fest, nach denen die jeweiligen Diagnosen gestellt wurden. Dies erschwert den direkten Vergleich. So ist z.B. die Diagnose einer paranoiden Psychose als wahnhaftige Störung deklariert, kann aber auch als paranoide Schizophrenie klassifiziert werden. Genauerem Aufschluss darüber gibt hierbei jedoch nur der jeweilige psychopathologische Befund.

Die Anzahl der Akten mit einer Schizophreniediagnose liegt höher als die der Haftpsychosen. Deshalb wurde die entsprechend alphabetisch eingeordnete Archivakte mit der Diagnose Schizophrenie nach der jeweiligen Patientenakte mit der Diagnose Haftpsychose ausgewählt. Im Hinblick auf die Ausgangsfrage, ob sich das Störungsbild der „Haftpsychose“ vom dem der Schizophrenie abgrenzen lässt, wurden eher typische Kriterien einer Schizophrenie ausgesucht. So entstanden insgesamt 26 Items mit den entsprechenden Hypothesen. Die Diagnosegruppen Haftpsychose und Schizophrenie (jeweils n=91) wurden gesondert bezüglich der Items epikritisch betrachtet. Problem war dabei die hohe Missingrate, d.h. das Fehlen einer Aussage zum jeweiligen Item.

Ein Hauptproblem war damit die teilweise mangelnde und auch oberflächliche Dokumentation in den Krankenakten.

An dieser Stelle soll auch erwähnt werden, dass es Anzeichen in der Literatur dafür gibt, dass es sich bei der „Haftpsychose“ in der Definition um keine Psychose im eigentlichen Sinne nach Kriterien zum Beispiel des ICD 10 oder DSM IV handeln könnte, sondern um eine populäre Ausdrucksweise für eine übersteigerte und nicht mehr einfühlbare psychopathologische Reaktion auf die Haft. Einige Autoren der jüngeren Vergangenheit unterscheiden die „Haftpsychose“ von einer „Psychose in Haft“ (Mechler 1981). Bei der „Psychose in Haft“

handelt es sich in den Aufsätzen um die paranoide Schizophrenie, aber auch um andere Unterformen der Schizophrenie, wie die hebephrene oder die katatone Verlaufsform.

Im Laufe der Vorbereitung der vorliegenden Studie erwies es sich als sinnvoll, den Begriff „Haftpsychose“ als einen in den damaligen Zeitgeist eingebetteten Ausdruck zu interpretieren. Im Rahmen der Ausarbeitung der Primärquellen zeichnete sich ab, dass die heute angewendeten Kriterien für eine Psychose sich im Begriff der „Haftpsychose“ höchstwahrscheinlich nicht abbilden lassen.

In der Gesamtschau der Quellen wurde deutlich, dass viele Unklarheiten bezüglich der Nosologie bestehen. Ziel der Untersuchung ist es unter anderem, die Unklarheiten aufzuzeigen und gegebenenfalls Alternativen zu benennen und vorzuschlagen.